

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 MünchenFrau
[REDACTED]Via E-Mail:
[REDACTED]**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung und Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst
Stabsstelle Abteilung KVR-I/3
KVR-I/301**Ruppertstraße 19
80466 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]Ihr Schreiben vom
26.07.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-I/301Datum
16.10.2025**Bürger*innenanliegen
Tempo 30 Zone Pilgersheimer Straße; Geschwindigkeitsüberschreitungen**

Sehr geehrte [REDACTED]

bezüglich Ihrer Anfrage an den BA 18, mit dessen Beantwortung uns die BA-Geschäftsstelle Süd am 30.09. beauftragt hat, kann das Kreisverwaltungsreferat – Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) Folgendes mitteilen:

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass wir Ihr Anliegen bereits in der Vergangenheit berücksichtigt und eine Beantwortung vorgenommen haben. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass es bei der Anzahl der eingehenden Anfragen erforderlich ist zu priorisieren, in welchem Umfang eine Bearbeitung erfolgen kann.

Die Pilgersheimer Straße ist seit längerer Zeit Bestandteil des Messprogramms der KVÜ, das derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Diese Örtlichkeiten werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten der KVÜ bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und von unseren Beschäftigten im Außendienst zur Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung angefahren. So wurden in der Pilgersheimer Straße im Jahr 2025 bereits 65 Kontrollen vorgenommen, wobei insgesamt 3.955 Verstöße (bei einem Durchlauf von 80.303 KfZ) festgestellt wurden. Die Beanstandungsquote, also der Anteil der erfassten Fahrzeuge, die die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten haben, beträgt dabei 4,93 % und liegt damit unter dem stadtweiten Durchschnitt. Infolgedessen wurden 3720 Verwarnungen ausgesprochen und 235 Bußgelder verhängt.

Ein Teil der Messzahlen wurde durch teilstationäre Messgeräte erfasst. Diese werden künftig in wechselnden Straßenzügen zur Geschwindigkeitsüberwachung aufgestellt. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, dass wir keine Aussagen über die Messhäufigkeit und -dauer

konkret in der Pilgersheimer Straße treffen können, da diese von verschiedenen Faktoren abhängt und stadtweit Einsatzorte abgedeckt werden müssen.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird die Einhaltung von Tempo 30 in der Pilgersheimer Straße weiterhin durch den Einsatz mobiler und auch teilstationärer Geschwindigkeitskontrollen und im Rahmen der Möglichkeiten einsatzplanerisch berücksichtigen, um die Kontrollpräsenz aufrecht zu erhalten.

Abschließend möchten wir noch Bezug auf die von Ihnen erwähnten Bodenschwellen nehmen, die, wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, nicht im Zuständigkeitsbereich der KVÜ liegen. Das Mobilitätsreferat teilte im Rahmen einer weiteren Anfrage zu Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung mit, dass der Einsatz dieser nicht zielführend ist. Das zuständige Baureferat verzichtet gänzlich auf den Einsatz von Schwellen im öffentlichen Straßenraum, da diese Gefährdungspotenziale und Limitierungen mit sich bringen. So können sie beispielsweise von Verkehrsteilnehmer*innen nicht rechtzeitig erkannt oder mit überhöhter Geschwindigkeit überfahren werden, was Gefahren birgt. Des Weiteren könnten dadurch Rettungseinsätze behindert werden und sich für vulnerable Personengruppen (z.B. mobilitätseingeschränkte Personen) Nachteile (u.a. durch Stolperschwellen) ergeben. Zudem können Bodenschwellen bei der Bekämpfung von Schnee und Eis durch die Räumerschilde aus der Verankerung gerissen werden und so eine zusätzliche Gefahr darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

The signature area is redacted with two thick black horizontal bars.

Oberverwaltungsrat